

Präsidiales

Steinhausen, 8. September 2020

Möchten Sie Ihre Daten sperren?

Die Einwohnerdienste erteilt an Privatpersonen oder Unternehmen sowie gemeinnützige Institutionen voraussetzungslos Einzelauskünfte über folgende Personendaten im Einwohnerregister: Name, Vorname, Geschlecht, aktuelle Adresse (bei Wegzug mit Wegzugsdatum und Wegzugsort) und Todestag. Weitere Personendaten werden nur auf schriftliches Gesuch hin und mittels Interessensnachweis erteilt.

Wenn Sie diese voraussetzungslose Auskunftserteilung nicht möchten, können Sie Ihre Daten im Einwohnerregister sperren lassen. Dafür steht Ihnen ein Formular zur Verfügung, welches Sie bei uns erhalten und uns ausgefüllt und unterzeichnet zukommen lassen können.

Anderen Amtsstellen werden trotz der Adress- und Datensperre Auskünfte erteilt, sofern sie einen Rechtsanspruch darauf haben.

Eine Datensperre zur Vermeidung von Werbesendungen ist nicht nötig, da die Einwohnerdienste keinen Handel mit Adressen für Werbe- und Marketingzwecke betreiben dürfen.

Details über die Bekanntgabe von Personendaten entnehmen Sie dem Datenschutzgesetz. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.